

Gemeinde Straßkirchen

# Bekanntmachung

über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 27.01.2020 beschlossen, für das Sondergebiet Photovoltaik „Am Niederaster Weg“, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden	Fl.-Nr.:	285, landwirtschaftliche Fläche, Feldweg
Im Osten	Fl.-Nr.:	328/1, Kreisstraße SR 22
Im Süden	Fl.-Nr.:	288, landwirtschaftliche Fläche
Im Westen	Fl.-Nr.:	284, landwirtschaftliche Fläche

und folgende Grundstücke umfasst:

Grundstücke	Fl.-Nr.:	286 und 287 (ca. 2,6 ha)
-------------	----------	--------------------------

(alle Flurstücke Gemarkung Schambach)

Einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan SO Photovoltaik „Am Niederaster Weg“ im Sinne des § 12 BauGB aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 27.04.2020 die Planunterlagen gebilligt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan inkl. Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 29.05.2020 – 29.06.2020**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 26 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

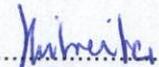
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 20.05.2020

abgenommen am: 30.06.2020



Straßkirchen, 19.05.2020  
Gemeinde Straßkirchen

  
.....  
Dr. Christian Hirtreiter  
1. Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet siehe auch:  
<https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/>